

**Anhang zur Bilanz
und Rechenschaftsbericht
der
Gemeinde Blankenhagen
zum
31. Dezember 2020**

A. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Blankenhagen hat gemäß § 1 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vom 14.12.2007 zum 01.01.2012 sein komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Rechnungswesen in seiner Verwaltung umgesetzt.

§ 60 Kommunalverfassung M-V - Jahresabschluss → in der Fassung ab 23.07.2019

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. der Übersicht über die Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht,
4. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Beschlüsse nach Satz 1, der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, oder des Rechnungsprüfers, soweit ein solcher bestellt ist, sind nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

(7) Ergibt sich nach Feststellung des Jahresabschlusses oder der Eröffnungsbilanz, dass dieser oder diese wesentliche Fehler enthält, so sind diese im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen.

§ 42 GemHVO-Doppik - Jahresabschluss → weggefallen in der Fassung ab 19.05.2016

§ 49 GemHVO-Doppik - Rechenschaftsbericht → weggefallen in der Fassung ab 23.07.2019

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema. Im Anhang werden zu den einzelnen Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert.

Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im Jahr 2019 nicht abgewichen. Die einheitliche Abschreibungstabelle des Innenministeriums wurde angewandt. Zum 31.12.2020 wurde eine körperliche Inventur begonnen, die aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2021 fortgesetzt und abgeschlossen wurde.

Im Jahr 2020 erworbene Vermögensgegenstände wurden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und werden zeitanteilig abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 100 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

C. Zahl der durchschnittlich im Haushaltsjahr Beschäftigten

- Angestellte	2
- Angestellte	1 mit Förderung
- Angestellte	1 Midijob
- geringfügig Beschäftigte	0

Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

A K T I V A

Posten 1	Anlagevermögen	Restbuchwert: 31.12.2020	9.352.226,56 €
-----------------	-----------------------	-------------------------------------	-----------------------

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden keine Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gem. § 53a GemHVO-Doppik in der Fassung vom 09.04.2020 vorgenommen.

Posten 1.1	Immaterielles Vermögen	Restbuchwert: 31.12.2020	19.109,85
-------------------	-------------------------------	-------------------------------------	------------------

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Sie wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

Posten 1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	Restbuchwert: 31.12.2020	42,53 €
---------------------	--	-------------------------------------	----------------

Hier werden Lizenzen im Bereich der Grundschule sowie deren Abschreibungen nachgewiesen.

Posten 1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	Restbuchwert: 31.12.2020	19.067,32 €
---------------------	---	-------------------------------------	--------------------

Die Gemeinde Blankenhagen hat 2012 Zuwendungen für den Breitbandausbau gewährt, die Verminderung gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2019 resultiert aus der planmäßigen Bildung der Abschreibungen. Weiterhin ist hier ein geringer Zuschuss an den Sportverein SV Wallbach nachgewiesen.

Posten 1.2	Sachanlagen	Restbuchwert: 31.12.2020	9.078.128,18 €
-------------------	--------------------	-------------------------------------	-----------------------

Posten 1.2.1	Wald, Forsten	Restbuchwert: 31.12.2020	20.810,98 €
---------------------	----------------------	-------------------------------------	--------------------

Die Gemeinde Blankenhagen verfügt über keine Waldflächen, die ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftet werden.

Gegenüber dem Bilanzstichtag haben sich keine Veränderungen ergeben.

Posten 1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke	Restbuchwert: 31.12.2020	619.370,27 €
---------------------	---------------------------------------	-------------------------------------	---------------------

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Grundstücke auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden. Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Gemeinde Blankenhagen befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches einschließlich des Geoinformationssystems (Eigentümerdaten).

Die Grundstücke wurden entsprechend der Bewertungsrichtlinien NKHR im Rahmen der Einführung der Doppik bewertet.

Neu erworbene Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten erfasst.

Bei Grundstücken im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens erfolgt die Wertermittlung innerhalb des Verfahrensgebietes nach § 58 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in Verbindung mit §§ 27 bis 32 Flurbereinigungsgesetz.

Bei Verkäufen findet die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Rostock Anwendung. Für die Gemeinde Blankenhagen ergeben sich zum 31.12.2020 (gültig für 2021) folgende Werte für den Verkauf von Bauland:

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Blankenhagen	65,00 €/m ²	85,00 €/m ²	95,00 €/m ²	130,00 €/m ²
Cordshagen	36,00 €/m ²	48,00 €/m ²	65,00 €/m ²	85,00 €/m ²
Mandelshagen	36,00 €/m ²	48,00 €/m ²	65,00 €/m ²	85,00 €/m ²
Billenhagen	16,00 €/m ²	20,00 €/m ²	26,00 €/m ²	36,00 €/m ²

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2019 haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Posten 1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Restbuchwert: 31.12.2020	3.719.622,78 €
---------------------	--	-------------------------------------	-----------------------

In dieser Position werden bebaute Grundstücke einschließlich der baulichen Anlagen nachgewiesen. Hier gab es im abgelaufenen Haushaltsjahr eine wesentliche Erhöhung des Bilanzpostens durch nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Multifunktionshaus.

Gleichzeitig wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 in allen Bereichen planmäßige Abschreibungen gebildet.

Posten 1.2.4	Infrastrukturvermögen	Restbuchwert: 31.12.2020	4.386.879,13 €
---------------------	------------------------------	-------------------------------------	-----------------------

Die Gemeinde Blankenhagen verfügt über ein Straßennetz von ca. 20,573 km.

Die Veränderungen gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2019 ergeben sich im Wesentlichen:

- aus der Bildung planmäßiger Abschreibungen ca. 191.715 €

Posten 1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	Restbuchwert: 31.12.2020	0,00 €
---------------------	---	-------------------------------------	---------------

Die Gemeinde Blankenhagen hat Vermögensgegenstände aufzunehmen, wenn sie das wirtschaftliche Eigentum daran besitzt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der nicht Eigentümer des Gebäudes oder Grund und Bodens ist, jedoch sämtliche Kosten für Unterhaltung und Instandhaltung trägt.

Die Gemeinde Blankenhagen verfügt zum 31.12.2020 über keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

Posten 1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	Restbuchwert: 31.12.2020	0,00 €
---------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------

Historische Kunst- und Kulturgüter sind in der Gemeinde Blankenhagen nicht vorhanden.

Posten 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	Restbuchwert: 31.12.2020	123.693,02 €
---------------------	---	-------------------------------------	---------------------

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Lösch- und Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren wurden mit ihrer Beladung als Sachgesamtheit erfasst und bewertet.

Die Veränderung gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2019 ergibt sich aus der Bildung planmäßiger Abschreibungen sowie aus Anschaffungen in folgenden Bereichen:

- Freiwillige Feuerwehr, VW Crafter 29.990,00 €
- Spielplatz Schulstraße 65.229,48 €

Posten 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Restbuchwert: 31.12.2020	153.328,69 €
---------------------	---	-------------------------------------	---------------------

Hier wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gemeinde Blankenhagen mit einem Anschaffungswert von 100 € bis 1.000 € ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Im Jahr 2020 wurde eine körperliche Inventur begonnen und gleichzeitig wird der Bestand anhand der fortgeführten Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Es wurde z. B. in 2020 in den einzelnen Bereichen folgende Betriebs- und Geschäftsausstattung angeschafft:

- sonstige Ausrüstungsgegenstände im Bereich Feuerwehr 4.102,70 €
- Ausrüstungsgegenstände für die Grundschule 11.250,12 €
- Spielplatz an der Schulstraße 8.084,79 €
- Küche Multifunktionshaus 37.603,08 €
- Planungsanteil Küchentechnik Multifunktionshaus 7.012,40 €

Gleichzeitig wurden planmäßige Abschreibungen gebildet.

Posten 1.2.9	Pflanzen und Tiere	Restbuchwert: 31.12.2020	53.224,98 €
---------------------	---------------------------	-------------------------------------	--------------------

In dieser Position werden die Bäume entlang der Straßen ausgewiesen. Sie wurden mit 1,00 € je Baum bewertet.

Hier wurde ebenfalls die Heckenpflanzung der Straße LWB Blankenhagen – Mandelshagen erfasst.

Die Abweichung gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2019 ergeben sich aus Pflanzungen im Gemeindegebiet.

Posten 1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	Restbuchwert: 31.12.2020	1.198,33 €
----------------------	---	-------------------------------------	-------------------

Investitionen in das unbewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar waren, sind im Bilanzposten Anlagen im Bau nachzuweisen. Als Bewertung wurden die bisherigen Auszahlungen angesetzt. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Aufwendungen auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Anlagen im Bau:

- Neubau Containeranlage bzw. Hortgebäude 1.198,33 €

Posten 1.3	Finanzanlagen	Restbuchwert: 31.12.2020	254.988,53 €
-------------------	----------------------	-------------------------------------	---------------------

In diesem Posten weist die Gemeinde Blankenhagen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 69 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Gemeinde verbleiben sollen.

Posten 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	Restbuchwert: 31.12.2020	0,00 €
---------------------	---	-------------------------------------	---------------

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Blankenhagen keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Posten 1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Stiftungen	Restbuchwert: 31.12.2020	254.988,53 €
---------------------	---	-------------------------------------	---------------------

In diesem Posten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die auf Dauer Anlagezwecken und Unternehmensverbindungen dienen.

Das sind:

Anteile am WWAV 193.404,53 €

Aktien am Anteilseignerverband E.ON edis AG 61.584,00 €

{Änderung zum 31.12.2013 = 23.772 Aktien à 2,5906 € (bis 31.12.2012 20.528 Aktien à 3,00 €)}

Die Anteile an WWAV haben sich von 264.477,84 € auf 208.050,48 € vermindert. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 23.10.2017 einer Kapitalherabsetzung beim WWAV zugestimmt. Mit Schreiben vom 26.04.2018 wurden die Gemeinden über den auszahlenden Anteil informiert. An die Gemeinde Blankenhagen wurden 56.427,36 € ausgezahlt, um diesen Betrag haben sich die Anteile vermindert. Hierzu gab es in 2019 erneut eine Korrektur durch den WWAV.

Posten 1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	Restbuchwert: 31.12.2020	0,00 €
---------------------	---	---------------------------------	---------------

→ ab 2019 neu bei Position 1.3.5

Posten 2	Umlaufvermögen	Restbuchwert: 31.12.2020	533.941,09 €
-----------------	-----------------------	---------------------------------	---------------------

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Blankenhagen nicht dauerhaft dienen, sondern zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Posten 2.1	Vorräte	Restbuchwert: 31.12.2020	0,00 €
-------------------	----------------	---------------------------------	---------------

Es bestehen keine bilanzrechtlich relevanten Vorräte.

Posten 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Restbuchwert: 31.12.2020	520.274,18 €
-------------------	--	---------------------------------	---------------------

Die Forderungen wurden mittels einer Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmerestliste zum 31.12.2020 nachgewiesen und abgestimmt.

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Befristet niedergeschlagene Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen, es wurde bei befristet niedergeschlagenen Forderungen eine 100%ige Wertberichtigung durchgeführt.

Posten 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	Restbuchwert: 31.12.2020	79.976,15 €
---------------------	--	---------------------------------	--------------------

In diesem Posten werden Forderungen ausgewiesen, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Rechtsgeschäfte entstanden sind, z. B.

- Steuerforderungen	42.867,58 €
- Transferforderungen	24.725,92 €

Posten 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Restbuchwert: 31.12.2020	13.866,58 €
---------------------	--	-------------------------------------	--------------------

In diesem Posten weist die Gemeinde Blankenhagen Forderungen aus privatrechtlichen Verträgen aus. Es bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 im Wesentlichen folgende Forderungen:

- Endabrechnung der Versorger im Bereich Schule	5.272,44 €
- steuerliche Nebenforderungen	4.842,00 €
- Beiträge Wasser- und Bodenverband	1.883,81 €

Posten 2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Restbuchwert: 31.12.2020	0,00 €
---------------------	---	-------------------------------------	---------------

Die Gemeinde Blankenhagen hat zum Bilanzstichtag keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Posten 2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	Restbuchwert: 31.12.2020	426.431,45 €
---------------------	---	-------------------------------------	---------------------

Hier werden die Forderungen der Gemeinde Blankenhagen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Posten 2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	Restbuchwert: 31.12.2020	426.323,45 €
-----------------------	--	-------------------------------------	---------------------

Durch Aufgabenwahrnehmung besorgt das Amt Rostocker Heide gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte für die amtsangehörigen Gemeinden. Es entstehen für die Gemeinde Blankenhagen Forderungen am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand der Amtskasse.

In der Finanzrechnung wird in Zeile 36 eine Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 268.158,77 € ausgewiesen, so dass sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 folgende Veränderung ergibt:

Liquide Mittel am 01.01.2020:	708.149,13 €
Finanzrechnung Zeile 36 zum Jahresabschluss:	-268.158,77 €
Liquide Mittel am 31.12.2020:	439.990,36 €
Der Bestand stimmt mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2020 überein.	

In der Bilanz setzt sich der Bestand aus zwei Positionen zusammen:		
Posten 2.2.6.1 Forderungen gegenüber dem Amt		426.323,45 €
Posten 2.4 Bankguthaben (Konten für die Verwaltung der Wohnungen)		13.666,91 €
Bestand in der Bilanz		439.990,36 €

Posten 2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	Restbuchwert: 31.12.2020	108,00 €
-----------------------	--	-------------------------------------	-----------------

Hier wird eine Forderung gegenüber dem Finanzamt aus Kfz-Steuer nachgewiesen.

Posten 2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	Restbuchwert: 31.12.2020	0,00 €
---------------------	--------------------------------------	-------------------------------------	---------------

In diesem Posten sind die kameralen Niederschlagungen sowie deren Wertberichtigung in Höhe von 901,47 € (Vorjahr 1.303,71 €) nachgewiesen für z.B. Grundsteuer B, Beitrag zum Wasser- und Bodenverband sowie Nebenforderungen. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen sind nicht bilanziert worden.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 154,82 € auf niedergeschlagene Forderungen gezahlt und 247,42 € in Abgang gebracht.

Posten 2.4	Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	Restbuchwert: 31.12.2020	13.666,91 €
-------------------	--	-------------------------------------	--------------------

Die Gemeinde Blankenhagen hat die Verwaltung der kommunalen Wohnungen und des Gemeindebüros der Firma Schnabel-Immobilien GmbH & Co KG in Rostock übertragen.

Hier werden die Bankbestände zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Kontokorrentbestand: 13.666,91 €

Mietkautionen werden nach Beanstandung durch die überörtliche Prüfung nicht mehr nachgewiesen.

Posten 3	Rechnungsabgrenzungsposten	Restbuchwert: 31.12.2020	0,00 €
-----------------	-----------------------------------	-------------------------------------	---------------

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Haushaltsjahr 2020 nicht gebildet.

PASSIVA

Posten 1	Eigenkapital	Restbuchwert: 31.12.2020	5.055.152,25 €
-----------------	---------------------	-------------------------------------	-----------------------

Das Eigenkapital der Gemeinde Blankenhagen hat sich zum Bilanzstichtag um 75.640,01 € erhöht, die Veränderungen resultieren aus:

- Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 23 FAG	48.566,78 €
- dem Jahresüberschuss 2020	27.073,23 €

Posten 1.1	Kapitalrücklage	Restbuchwert: 31.12.2020	4.289.808,99 €
-------------------	------------------------	-------------------------------------	-----------------------

Posten 1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	Restbuchwert: 31.12.2020	4.128.617,18 €
---------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	-----------------------

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden keine Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gem. § 53a GemHVO-Doppik in der Fassung vom 09.04.2020 vorgenommen.

Posten 1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	Restbuchwert: 31.12.2020	161.191,81 €
---------------------	---------------------------------------	-------------------------------------	---------------------

Hier wurde bis zum Haushaltsjahr 2019 der investive Anteil an den Schlüsselzuweisungen gem. § 11 FAG M-V (Fassung bis 2019) nachgewiesen → insgesamt 112.625,03 €

Ab 2020 wird in diesem Posten zusätzlich die Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG nachgewiesen.

- Zuweisung 2020	75.429,03 €
- Entnahme in 2020	26.862,25 €

Posten 1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklage	Restbuchwert: 31.12.2020	0,00 €
-------------------	---	-------------------------------------	---------------

Posten 1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	Restbuchwert: 31.12.2020	0,00 €
---------------------	---	-------------------------------------	---------------

Gem. § 37 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt (Anstieg um mehr als 30 %).

Entwicklung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich:

Bildung in 2013:	239.979,23 €
Bildung in 2014:	163.284,87 €
Entnahme 2015:	- 239.979,23 €
Bestand am 31.12.2015	163.284,87 €
Entnahme 2016:	- 163.284,87 €
Bestand am 31.12.2016	0,00 €

Posten 1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklage	Restbuchwert: 31.12.2020	0,00 €
---------------------	--	-------------------------------------	---------------

Bildung aus Überschuss 2014:	124.900,00 €
Entnahme 2015 (Sanierung Schule und Kita):	38.700,66 €
Bestand am 31.12.2015	86.199,34 €
Entnahme 2016 (Sanierung Schule und Kita):	- 86.199,34 €
Bestand am 31.12.2016	0,00 €

Posten 1.3	Ergebnisvortrag	Restbuchwert: 31.12.2020	744.532,42 €
-------------------	------------------------	-------------------------------------	---------------------

- Ergebnis 2012: 66.650,87 €
- Ergebnis 2013: 70.829,88 €
- Ergebnis 2014 → davon 124.900 € Bildung zweckgebundene Ergebnissrücklage: 302.917,40 €
- Ergebnis 2015 + Änderungen im Rahmen der Jahresrechnung 2016 74.155,54 €
- Ergebnis 2016: 128.207,55 €
- Ergebnis 2017: 122.435,53 €
- Ergebnis 2018: - 20.664,35 €
- Ergebnis 2019 - 6.262,39 €

Posten 1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Restbuchwert: 31.12.2020	27.073,23 €
-------------------	--	-------------------------------------	--------------------

In der Ergebnisrechnung wird für das abgelaufene Haushaltsjahr in Zeile 25 ein Jahresüberschuss in Höhe von 27.073,23 € ausgewiesen, dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Posten 2	Sonderposten	Restbuchwert: 31.12.2020	4.399.435,41 €
-----------------	---------------------	-------------------------------------	-----------------------

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde zur Förderung von Investitionen vom Land, Gemeinden oder Dritten erhalten hat.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden in voller Höhe angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 37 Abs. 2 GemHVO). Ausnahmen ergaben sich, wenn die Zuwendungen größer als die fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten waren.

Posten 2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	Restbuchwert: 31.12.2020	3.980.114,49 €
---------------------	---	-------------------------------------	-----------------------

In diesem Posten sind die Zuwendungen und Zuweisungen für investive Vorhaben der Gemeinde Blankenhagen nachgewiesen. Die Zuschüsse kommen vom Land, von Gemeinden und Dritten. Die Veränderung gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2019 resultiert im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten. Gleichzeitig wurden Zuwendungen für den Spielplatz an der Schulstraße in Höhe von 43.386,93 € passiviert.

Posten 2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	Restbuchwert: 31.12.2020	396.062,89 €
---------------------	---	-------------------------------------	---------------------

In diesem Posten stehen die Zahlungen aus den Beiträgen der Eigentümer bevorzugter Grundstückseigentümer. Die Erfassung erfolgte anhand von Beleginventuren. Die Veränderung ergibt sich aus der planmäßigen ertragswirksamen Auflösung der Beiträge sowie aus der Passivierung angezahlter Beiträge.

Posten 2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	Restbuchwert: 31.12.2020	23.258,03 €
---------------------	--	-------------------------------------	--------------------

Hier werden Anzahlungen auf Sonderposten für im Bau befindliche Anlagen sowie Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen nachgewiesen.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Anzahlungen auf Sonderposten:
 - Pauschaler finanzieller Ausgleich gem. § 8a KAG – Straßenbaubeiträge 2020

23.258,03 €

Posten 3	Rückstellungen	Restbuchwert: 31.12.2020	21.555,59 €
-----------------	-----------------------	-------------------------------------	--------------------

Rückstellungen dienen der Deckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, deren Entstehung wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Dabei sind ihre Höhe und der Eintritt ihrer Fälligkeit noch ungewiss.

Posten 3.3	Sonstige Rückstellungen	Restbuchwert: 31.12.2020	21.555,59 €
-------------------	--------------------------------	-------------------------------------	--------------------

In diesem Posten wurden gemäß § 35 Abs. 1 Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen erfasst.
 Folgende Rückstellungen bestehen zum Bilanzstichtag:

- Rückstellung für nicht ausgezahlte Leistungsentgelte gem. § 18 TVÖD	12.924,13 €
- Rückstellung für Schullastenausgleich	8.034,14 €
- sonstige Aufwandsrückstellung	597,32 €

Posten 4	Verbindlichkeiten	Restbuchwert: 31.12.2020	410.020,19 €
-----------------	--------------------------	-------------------------------------	---------------------

Verbindlichkeiten sind Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde Blankenhagen, die aus Bestellungen sowie Lieferungen und Leistungen bestehen. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestehen nicht.

Posten 4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	Restbuchwert: 31.12.2020	311.436,25 €
---------------------	--	-------------------------------------	---------------------

Die Gemeinde Blankenhagen hat in 2019 einen Kredit für die Baumaßnahme „Multifunktionshaus“ aufgenommen:

- Genehmigung durch Landkreis Rostock am 08.05.2019	
- Kredit bei der Deutschen Kreditbank	341.300,00 €
- Tilgung 2019	12.798,75 €
- Tilgung 2020	17.065,00 €

Posten 4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	Restbuchwert: 31.12.2020	0,00 €
-------------------	---	-------------------------------------	---------------

Posten 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Restbuchwert: 31.12.2020	19.627,82 €
-------------------	---	-------------------------------------	--------------------

Es handelt sich hierbei um Aufwendungen und Auszahlungen aus 2020, die nach dem Bilanzstichtag am 31.12.2020 im Jahr 2021 fällig werden sowie um Sicherheitseinbehalte aus abgeschlossenen Bauvorhaben, die noch auszuzahlen sind.

Posten 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Restbuchwert: 31.12.2020	25.087,44 €
-------------------	---	-------------------------------------	--------------------

Es handelt sich hierbei um Transferleistungen aus 2020, die nach dem Bilanzstichtag am 31.12.2020 im Jahr 2021 fällig werden → Kommunalanteil Kinder an den Landkreis Rostock.

Posten 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	Restbuchwert: 31.12.2020	37.507,23 €
--------------------	---	-------------------------------------	--------------------

Es handelt sich hierbei um Auszahlungen aus 2020, die nach dem Bilanzstichtag am 31.12.2020 im Jahr 2021 fällig werden.

Posten 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	Restbuchwert: 31.12.2020	16.361,45 €
--------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	--------------------

Hier werden u. a. nachgewiesen:

- Sondervermögen der Freiwilligen Feuerwehr nach § 64 KV M-V	11.911,28 €
- nicht ausgezahlte Spenden	1.931,30 €

Posten 5	Rechnungsab- grenzungsposten	Restbuchwert: 31.12.2020	4,21 €
-----------------	---	-------------------------------------	---------------

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem 31.12. des laufenden Jahres erfolgen, aber erst im Folgejahr Ertrag darstellen.

Die Gemeinde Blankenhagen hat eine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

D. Erläuterungen zum Anhang

1. Die Bilanz zum 31.12.2020 der Gemeinde Blankenhagen enthält keine Posten, denen Beträge in fremder Währung zu Grunde liegen.
2. Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.
3. In der Gemeinde Blankenhagen sind zum Bilanzstichtag keine gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten sowie Gebäuden bekannt.
4. Die Gemeinde Blankenhagen verfügt zum 31.12.2020 nicht mehr über Bauten auf fremden Grund und Boden. Es handelte sich dabei um Teile des Gemeindebüros und des Bauhofes. Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens wurden folgende Eigentumsverhältnisse neu geordnet.
 - Gemeindebüro Dorfstraße 33
80 m² auf Gemeindefläche
45 m² auf fremden Grund und Boden → ist an Grundstückseigentümer übertragen
Grundstückseigentümer hat Eigentumsregelung im Rahmen des BOV nicht zugestimmt
 - Bauhof Dorfstraße 24
20 m² auf Gemeindefläche
35 m² auf fremden Grund und Boden → an Gemeinde übertragenDas Bodenordnungsverfahren wurde 2017 abgeschlossen.
5. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, sind zum Bilanzstichtag nicht bekannt.
6. Die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für die Festlegung der Restnutzungsdauer wurde ohne Abweichungen angewendet.
7. Es gibt keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen.
8. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.
9. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben für fertig gestellte Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen waren zum Bilanzstichtag folgende bekannt:
Baumaßnahme Hohlweg
Baumaßnahme Stichweg Knöbl
Baumaßnahme Gehweg K 20
10. Folgende sonstige Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag gebildet bzw. bestehen weiterhin:

- Rückstellung für nicht ausgezahlte Leistungsentgelte gem. § 18 TVÖD	12.924,13 €
- Rückstellung für Schullastenausgleich	8.034,14 €
- sonstige Aufwandsrückstellung	597,32 €
11. Die Gemeinde Blankenhagen steht für die Erfüllung der von ihr zugesagten Leistungen auf betriebliche Altersversorgung für die Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern ein.

12. Derivative Finanzinstrumente werden nicht angewendet.
13. Die Gemeinde Blankenhagen ist im Besitz von Anteilen an folgenden Unternehmen:
- | | |
|---|--------------|
| Anteile am WWAV | 193.404,53 € |
| Aktien am Anteilseignerverband E.ON edis AG | 61.584,00 € |
| {Änderung zum 31.12.2013 = 23.772 Aktien à 2,5906 € (20.528 Aktien à 3,00 €)} | |
14. Die Gemeinde Blankenhagen ist Mitglied im
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. und im
 - Kreisfeuerwehrverband der Landkreises Rostock.
15. Dem Anhang zur Bilanz sind als Anlagen beigefügt:
- die Anlagenübersicht,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht.
16. Weiterhin sind folgende Übersichten dem Anhang zur Bilanz beigefügt:
- Übersicht der im Jahr 2020 eingeworbenen Spenden; der Bericht wird gem. § 44 KV M-V auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide bekannt gemacht.
 - Finanzierung von Investitionsmaßnahmen nach § 12 GemHVO-Doppik
 - Verwendung der Zuweisung für die Infrastruktur nach § 23 FAG M-V

- 1 **E. Lage der Gemeinde Blankenhagen**
- 2 **Organisation der Gemeinde Blankenhagen**
- 3 Die Gemeinde Blankenhagen besteht aus den Ortsteilen Blankenhagen, Cordshagen, Billenhagen und Mandelshagen. Die Gemeinde Blankenhagen gehört seit dem 01.09.1991 zum Amt Rostocker Heide. Das Amt Rostocker Heide wurde am 01.09.1991 gegründet. Dem Amt Rostocker Heide gehören weiterhin die Gemeinden Bentwisch, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen an. Das Amt Rostocker Heide ist Teil des Landkreises Rostock.
- 4 Die Organe der Gemeinde Blankenhagen sind
- der Bürgermeister, Herr Detlef Kröger und
 - die Gemeindevertretung.
- 5 Die Gemeindevertretung setzt sich bis zum 25.05.2019 wie folgt zusammen:
- 6 Sitze CDU
 - 4 Sitze SPD
- Die Gemeindevertretung setzt sich ab dem 26.05.2019 wie folgt zusammen:
- 5 Sitze CDU
 - 5 Sitze SPD
- 6 Die Gemeinde Blankenhagen wird durch das Amt Rostocker Heide verwaltet. Der Aufbau der Amtsverwaltung stellt sich wie folgt dar:
Fachamt 1 → Zentrale Dienste / Bürgeramt
Fachamt 2 → Bau- und Umweltamt
Fachamt 3 → Ordnung und Sicherheit
Fachamt 4 → Finanzen
- 7 **Rahmenbedingungen**
- 8 Die Gemeinde Blankenhagen hat eine Gesamtfläche von rd. 2.527,7433 ha, davon rund 81,4845 ha in Gemeindebesitz.
- 9 Bevölkerungsentwicklung:
- | | |
|------------|--|
| 31.12.2010 | 813 Einwohner |
| 31.12.2011 | 800 Einwohner |
| 31.12.2012 | 1.023 Einwohner → Anstieg durch Fusion |
| 31.12.2013 | 1.035 Einwohner |
| 31.12.2014 | 1.033 Einwohner |
| 31.12.2015 | 1.020 Einwohner |
| 31.12.2016 | 1.018 Einwohner |
| 31.12.2017 | 1.031 Einwohner |
| 31.12.2018 | 1.040 Einwohner |
| 31.12.2019 | 1.058 Einwohner |
| 31.12.2020 | 1.062 Einwohner |
- 10 Besondere Ereignisse: Die seit Januar 2020 herrschende Pandemie COVID-19 hat Einfluss auf alle Bereiche des sozialen und wirtschaftlichen Lebens.
- 11 Arbeitsmarkt: keine Angaben
- 12 Soziale Hilfen: keine Angaben
- 13 Partnerschaften mit anderen Städten liegen nicht vor.
- 14 Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt: keine

- 15 **F. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde**
- 16 **Zusammengefasstes Ergebnis**
- 17 **Bilanz**
- 18 Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist auf der Aktivseite einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. → entfällt
- 19 Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 9.886.167,65 €, das entspricht einer Verminderung um 151.892,87 €.
- 20 Das Anlagevermögen der Gemeinde Blankenhagen beträgt zum Bilanzstichtag 9.352.226,56 € (Vorjahr 9.277.020,12 €).
- 21 Es ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 410.020,19 € (Vorjahr 515.924,55 €) und Rückstellungen in Höhe von 21.555,59 € (Vorjahr 19.552,62 €).
- 22 Das Vermögen ist in Höhe von 4.399.435,41 € (Vorjahr 4.523.071,11 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.
- 23 **Ergebnisrechnung**
- 24 In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 27.073,23 € ausgewiesen, der mit 127.559,38 € über dem geplanten Ergebnis ausfällt.
- 25 Die Ergebnisabweichung gegenüber dem Planansatz resultiert u. a. hauptsächlich aus:
- | | |
|--|---------------|
| 1. Mehrertrag bei Steuern und ähnlichen Abgaben | 72.223,22 € |
| 2. Kompensationszuweisung Gewerbesteuererinnahmen | 24.184,00 € |
| 3. Auskehr Amtsumlage | 10.362,40 € |
| 4. Mehr- und Mindererträge in anderen Bereichen | - 20.037,11 € |
| 5. Minderaufwendungen im Personalbereich | 4.192,04 € |
| 6. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 40.727,77 € |
| 7. Minderaufwendungen bei Abschreibungen | 12.146,85 € |
| 8. Minderaufwendungen bei Umlagen | 10.443,42 € |
| 9. Minderaufwendungen bei der sozialen Sicherung | 8.320,67 € |
| 10. Minderaufwendungen bei den sonstigen lfd. Aufwendungen | 13.182,77 € |
- 26 Im Haushaltsjahr 2020 wurden 142.351,35 € der Amtsumlage 2019 aus der Jahresrechnung 2019 des Amtes Rostocker Heide an die Gemeinden zurückgezahlt, davon 10.362,40 € an die Gemeinde Blankenhagen.
- 27 Die Gemeinde Blankenhagen hat im abgelaufenen Haushaltsjahr 24.184,00 € als pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen nach § 36 FAG M-V erhalten (Corona-Pandemie).
- 28 Aus dem Jahresergebnis ist keine Zuführung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgt. Die Bildung war gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik für 2020 nicht notwendig. (Die Rücklage muss gebildet werden, wenn sich eine Steuerkraftmesszahl ergeben hat, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Überdurchschnittlich ist dabei ein Anstieg um mehr als 30 %.)
- 29 Das Jahresergebnis wird zum teilweisen Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in der Eröffnungsbilanz verwendet → entfällt
- 30 **Finanzrechnung**
- 31 In der Finanzrechnung übersteigt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik die Auszahlungen zur

- planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten um 83.670,74 € (Zeile 37 Finanzrechnung).
- 32 Aus dem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen – siehe Zeile 31 - wurden 33.775,90 € gem. § 12 GemHVO-Doppik in den investiven Bereich zur Finanzierung der dort durchgeführten Maßnahmen umgebucht. Diese Buchung wurde am 23.05.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen – VFA/1554/2022/GBL.
- 33 Die u. a. im Haushaltsvorjahr und im laufenden Haushaltsjahr begonnenen Investitionen:
1. Baumaßnahme Multifunktionshaus
wurde im Jahr 2020 weitergeführt und abgeschlossen.
Für nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen sowie für nicht angeschaffte investive Vermögensgegenstände wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 30.471,30 € (siehe Muster 19) ins Haushaltsfolgejahr übertragen.
- 34 Es bestehen keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.
- 35 **Haushaltsausgleich**
- 36 Haushaltsausgleich gem. § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wurde erreicht. Nicht ausgeglichene Fehlbeträge aus Haushaltsvorjahren waren nicht zu berücksichtigen. In der Finanzrechnung ist der Haushaltsausgleich erreicht → siehe Muster 13.2, Spalte 1.
- 37 Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes geht die Gemeinde Blankenhagen davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren erreicht werden kann.
- 38 **Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Blankenhagen**
- 39 **Anlagevermögen**
- 40 Die Veränderungen des Anlagevermögens werden im Anlagespiegel dokumentiert.
- 41 **Investitionen**
- 42 Die Auszahlungen für Investitionen betreffen im Wesentlichen:
1. Weiterführung und teilweiser Abschluss der Baumaßnahme
Multifunktionshaus 462.034,54 €
 2. Anschaffung von Vermögensgegenständen
Fahrzeug Freiwillige Feuerwehr 29.990,00 €
- 43 Die Finanzierung der Investitionen erfolgte teilweise aus Zuwendungen sowie aus eigenen liquiden Mitteln.
Für die Maßnahme Multifunktionshaus wurde im Jahr 2019 ein Kredit aufgenommen.
- 44 Zum Bilanzstichtag ist kein wesentlicher Unterhaltungsstau bekannt. Die Schule und die Kindereinrichtung in der Gemeinde Blankenhagen wurden in den Jahren 2015 und 2016 umfangreich saniert.
- 45 Es ist nicht bekannt, dass aufgrund erheblicher Schäden die Aufgabenerfüllung gefährdet ist.
- 46 Folgende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommen bzw. ertragswirksam aufgelöst → entfällt
- 47 Folgende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden im Haushaltsjahr 2020 gebildet und bestehen weiter → entfällt.

48 **Sonderposten**

49 Die Gemeinde Blankenhagen hat im Haushaltsjahr 2020 einen pauschalen Ausgleich für Straßenbaubeiträge nach § 8a KAG in Höhe von 23.258,03 € erhalten, dieser wird als Anzahlung auf Sonderposten nachgewiesen.

50 **Abschreibungen / Abgänge**

51 Die Abschreibungen wurden entsprechend der durch das Innenministerium vorgegebenen Abschreibungstabelle gebildet.

52 **Zuschreibungen**

53 Im Haushaltsjahr fanden keine Zuschreibungen statt.

54 **Entwicklung**

55 Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren wertintensive Investitionen → den Neubau eines Hortgebäudes → Beginn 2020/2021.

56 Das Anlagevermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr erhöht, da die Gemeinde umfangreiche Investitionen im Bereich bebaute Grundstücke sowie in den Bereichen Betriebs- und Geschäftsausstattung und bei Fahrzeugen vorgenommen hat.

57 Das Anlagevermögen wird sich in den kommenden Jahren nicht erheblich vergrößern.

58 **Umlaufvermögen**

59 **Vorräte**

60 Es stehen keine Vorräte zum Verkauf.

61 **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

62 Es bestehen keine Forderungen aufgrund gewährter Zuwendungen.

63 Zum Bilanzstichtag sind folgende Wertberichtigungen gebildet bzw. bestehen weiter:

	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Pauschalwertberichtigungen:	0,00 €	0,00 €
Einzelwertberichtigungen:	751,18 €	1.042,69 €
Kam. Niederschlagungen:	901,47 €	1.303,71 €

64 **Wertpapiere**

65 Die Gemeinde Blankenhagen legt keine Mittel in Wertpapieren an.

66 **Liquide Mittel**

67 Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um 268.158,77 € auf 439.990,36 € vermindert. Darin enthalten ist ein Bestand in Höhe von 13.666,91 € aus der Vermietung der Wohnungen und Gewerberäume.

68 Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel werden durch das Amt Rostocker Heide als Tagesgeld und Termingeld angelegt. Zinsen waren bei Neuverträgen nicht mehr zu erwirtschaften. Die Banken erheben ab Juni 2017 Verwarentgelt bei Überschreitung der auf den Konten festgelegten Höchstlimits.

Die Gemeinde Blankenhagen hat im Haushaltsjahr 2020 Verwarentgelt in Höhe von 17,72 € gezahlt.

69 **Aktive Rechnungsabgrenzung**

70 Es besteht kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.

71 **Schulden**

72 **Verbindlichkeiten**

73 Es besteht ein Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

- 74 Die Gemeinde Blankenhagen hat einen Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 341.300,00 € bei der Deutschen Kreditbank aufgenommen.
- 75 Tilgungsleistungen werden regelmäßig erbracht:
- in 2019 12.798,75 €
 - in 2020 17.065,00 €
- 76 außerplanmäßige Tilgungen - entfällt
- 77 Es bestehen keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.
- 78 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit – entfällt
- 79 **Rückstellungen**
- 80 In der Gemeinde Blankenhagen sind keine Beamten beschäftigt, die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen entfällt.
- 81 An die Zusatzversorgungskasse wurden im Haushaltsjahr Umlagen und Zusatzbeiträge in Höhe von 5.861,77 € (Vorjahr 4.972,67 €) geleistet.
- 82 Die Umlagequote pro Arbeitnehmer beträgt 6,10 Prozent.
- 83 Die Rückstellungen für nicht ausgezahltes Leistungsentgelt wurden im Haushaltsjahr 2020 um 1.311,64 € auf 12.924,13 € (Vorjahr 11.612,49 €) erhöht.
- 84 **Passive Rechnungsabgrenzung**
- 85 Die Gemeinde Blankenhagen hat im Haushaltsjahr 2020 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.
- 86 **Eigenkapital**
- 87 **Verlauf der Haushaltswirtschaft**
- 88 Im Haushaltsjahr 2020 sprach der Bürgermeister keine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 51 KV M-V aus.
- 89 Am 07.01.2020 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhagen die Haushaltssatzung und am 10.08.2020 eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.
- 90 Es wurden außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen geleistet, teilweise erfolgte eine Deckung gem. § 13 und § 14 der GemHVO-Doppik. Verbliebene Überschreitungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung sind in der Anlage erläutert und werden der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 91 **Eigenkapitalentwicklung**
- 92 Das Eigenkapital der Gemeinde Blankenhagen hat sich im Haushaltsjahr 2020 um 75.640,01 € (Vorjahr 15.941,41 € Erhöhung) erhöht auf Grund:
- der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 23 FAG 48.566,78 €
 - dem Jahresüberschuss 2020 27.073,23 €
- 93 Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung wurde eine zweckgebundene Ergebnismrücklage gebildet → entfällt
- 94 Information zur zweckgebundenen Ergebnismrücklage der Vorjahre:
Die mit Beschluss VFA/724/236/2018/GBL zum Jahresabschluss 2014 gebildete zweckgebundene Ergebnismrücklage in Höhe von 124.900 € für die Sanierung der Schule und des Kindergartens wird wie folgt aufgelöst:
- Entnahme in 2015: 38.700,66 €
 - Entnahme in 2016: 86.199,34 €
- Die Entnahme wurde prozentual entsprechend der aufzuwendenden Eigenmittel für die Jahre 2015 und 2016 berechnet.

- 95 Die in Haushaltsvorjahren gebildete zweckgebundene Ergebnissrücklage wurde im Haushaltsjahr aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung außerplanmäßig aufgelöst → entfällt
- 96 Der Gemeinde gewährte Zuwendungen wurden in die Kapitalrücklage eingestellt, da deren ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde → entfällt
- 97 Die Gemeinde rechnet nicht mit einem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals.
- 98 Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden keine Änderungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.
- 99 **Darstellung der Finanzlage der Gemeinde Blankenhagen**
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor Tilgung beträgt 100.735,74 € (Vorjahr 159.155,28 €).
- 100 Der Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde planmäßig getilgt.
- 101 Der Überschuss der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen konnte im Haushaltsjahr zur weiteren Reduzierung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit verwandt werden → entfällt
- 102 **Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse**
- 103 Die Gemeinde besitzt keine derivativen Finanzinstrumente.
- 104 Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren nicht den Erwerb von derivativen Finanzinstrumenten.
- 105 Für die Gemeinde Blankenhagen sind keine Bürgschaften bekannt.
- 106 **Ertragslage der Gemeinde**
- 107 **Zusammengefasstes Ergebnis**
- 108 In der Ergebnisrechnung wird ein positives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 210,98 € (Vorjahr - 6.262,39 €) ausgewiesen.
- 109 Gem. § 37 GemHVO-Doppik erfolgte aus den Jahresüberschüssen 2013 und 2014 die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die Entnahme erfolgte in den Jahren 2015 und 2016.
- 110 Weiterhin wurden im Haushaltsjahr 2020 26.862,25 € der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 23 FAG M-V entnommen, geplant war eine Entnahme in Höhe von 75.400,00 €. Die entsprechende Zusammenstellung ist dem Anhang zur Bilanz angelegt (Muster 15.6).
- 111 In der Ergebnisrechnung wird somit ein Überschuss in Höhe von 27.073,23 € ausgewiesen.
- 112 **Darstellung der Ertragslage der Gemeinde**
- 113 In dem Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:
- | | 2020 | 2019 |
|--------------------------------------|--------------|--------------|
| Auflösungen von Sonderposten | 151.407,90 € | 186.801,48 € |
| Auflösung Sonderposten aus Beiträgen | 24.184,75 € | 23.187,21 € |
| Abschreibungen | 316.474,71 € | 357.021,09 € |
- 114 **Kennzahlen zur Ertragslage**
- 115 **Gleichstellung**

116 Zur Gleichstellung werden im Rechenschaftsbericht keine Angaben gemacht, da die Gemeinde nur eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter beschäftigt.

117 **Steuern und Umlagen**

118 Entwicklung der Steuerkraftmesszahl

2014	839.246,99 €	2015	647.094,77 €
2016	801.711,91 €	2017	695.157,19 €
2018	731.091,42 €	2019	551.655,17 €
2020	680.931,62 €		

119 Die Gemeinde Blankenhagen erhebt Steuern und Abgaben.

	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr	Ø Nivellierungshebesatz MV Erlass 30.10.2019, Seite 5
--	---------------	------------------	--

Grundsteuer A:	400 %	400 %	323 %
Grundsteuer B:	350 %	350 %	427 %
Gewerbesteuer:	300 %	300 %	381 %

120 Der Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 40,10 % → 2019 39,40 % und 2018 53,50 %.

121 Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 20,50 % → 2019 14,90 % und 2018 9,30 %.

122 Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 23,00 % → 2019 24,20 % und 2018 26,10 %.

123 Der Anteil der Kreisumlage pro Einwohner beträgt 338,09 € → 2019 357,24 € und 2018 353,76 €.

124 Der Anteil der Amtsumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 9 % → 2019 7,30 % und 2018 7,50 %.

125 **Zinsaufwand**

Der Anteil des Zinsaufwandes pro Einwohner für den Kredit 2,85 € → 2019 1,70 €.

127 **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

128 Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten → siehe Punkt 10.

129 **Teilhaushalte**

Im Rechenschaftsbericht werden keine Aussagen zu den einzelnen Teilhaushalten getroffen.

130 **Prognosebericht und Risikobericht**

131 Die Daten der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Blankenhagen wurden in die internetgestützte Datenerfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „RUBIKON“ eingepflegt. Der Auswertung kann entnommen werden, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Blankenhagen bei den gegenwärtigen Gegebenheiten gesichert ist.

132 Die Gemeinde Blankenhagen ist nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten.

133 Derzeit ist keine Gefahr einer Überschuldung ersichtlich.

134 Der Haushalt der Gemeinde Blankenhagen ist mit Krediten belastet, die jedoch planmäßig getilgt werden.